

Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen – Häuslinger Wegäcker Mitte –

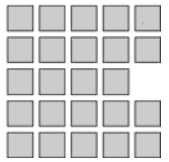
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.04.2012 bis einschließlich 04.05.2012

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	B 1	03.05.2012	1.	Zu den geplanten Einfamilienhäusern auf den nördlichen Eckgrundstücken der Wohnhöfe sollte jeweils eine Garage an der West- bzw. Ostgrenze errichtet werden können.	Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Die Einfamilienhäuser auf den nördlichen Eckgrundstücken der Wohnhöfe haben die Möglichkeit, zwei Parkieranlagen (Carports oder Garagen) innerhalb der für Nebenanlagen festgesetzten Fläche auf dem Grundstück zu errichten. Eine weitere Stellplatzfläche ist daher nicht notwendig.
			2.	Für die südlich anschließenden Einfamilienhäuser sollten anstelle von Garagen auch Carports errichtet werden können, um bequeme Zufahrtsmöglichkeiten zu erhalten.	Die Anregung wird berücksichtigt. Es können Garagen oder Carports errichtet werden.
			3.	Für die Reihenendhäuser auf den im Süden der Wohnhöfe gelegenen Eckgrundstücken sollte die Möglichkeit bestehen, eine Garage auf dem Grundstück zu errichten, da ansonsten beim Ein- und Ausladen der Eingang des Nachbarn blockiert würde.	Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Das städtebauliche Konzept sieht vor, die notwendigen Stellplätze für die Reihenhäuser im Inneren der Wohnhöfe in Form einer gemeinschaftlichen Carportanlage unterzubringen. Der Nachbar wird durch kurzzeitiges Halten zum Ein- und Ausladen nicht eingeschränkt.
			4.	Das Argument, man müsse nur kurzzeitig mit dem PKW vor dem Haus halten, wird für weltfremd gehalten. Mit drei kleinen Kindern gebe es viele Gelegenheiten, die ein längeres Parken vor dem Wohnhaus erforderten. Das notwendige Umparken mit dem damit verbundenen Rangieren wird als Sicherheitsrisiko empfunden.	Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Da im Inneren der Wohnhöfe kein Durchgangsverkehr möglich ist und ein sehr geringes Verkehrsaufkommen zu erwarten ist, können PKWs auch für längere Zeit vor den Wohngebäuden abgestellt werden, wenn dies notwendig sein sollte (Ein- und Ausladen). Ein vorsichtiges Fahrverhalten ist im Bereich der Wohnhöfe immer notwendig.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			5.	Kinderreiche Familien sollten bei der Zuteilung der freistehenden Einfamilienhäuser an den äußeren Rändern der Wohnhöfe u.a. aus Gründen des Umweltschutzes bevorzugt werden, da sich bei stadtnahen Wohnlagen die Kurzfahrten zum Transport der Kinder (Sportverein, Musikschule, Freunde etc.) verringerten.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Kriterien zur Vergabe der Grundstücke werden vor Beginn der Vermarktung vom Stadtrat beschlossen.</p>
2.	B 2	26.04.2012		Zur Förderung des ÖPNV sollten 50 % der Bewohner des neuen Wohngebietes innerhalb eines 150 m - Radius um die Haltestellen wohnen und mind. 80 % der Bewohner innerhalb eines 300 m - Radius.	<p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p> <p>Durch die geplante Fußgängerzone zwischen dem Ärztehaus und dem geplanten Bürgerhaus werden nach Fertigstellung des vollständigen Adenauerrings auch Buslinien verlaufen. Der Bebauungsplan sieht hier Standorte für zwei weitere Haltestellen vor. Ca. 25 % der Bewohner des Baugebietes werden dann innerhalb eines 150 m - Radius um die Haltestellen wohnen, 100 % der Bewohner werden innerhalb eines 350 m - Radius leben.</p> <p>In der letzten Ausbauphase des Entwicklungsgebiets sind weitere Bushaltestellen im Westteil des Adenauerrings geplant. Dadurch wird die ÖPNV-Anbindung weiter verbessert.</p>
3.	B 3	07.05.2012	1.	Auf den Baugrundstücken für Einfamilienhäuser sollte ein zweiter Stellplatz ermöglicht werden.	<p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</p> <p>Auf den Grundstücken für freistehende Einfamilienhäuser sind zwei Carports oder Garagen innerhalb der Nebenanlagen zwischen den Wohnhäusern möglich.</p> <p>Die mögliche Anzahl der privaten Stellplätze im Bebauungsplanentwurf entspricht den Vorgaben der Erlanger Stellplatzsatzung.</p> <p>Im Bereich der verdichteten Bauformen (Reihenhäuser, Doppelhäuser) ist nur ein Stellplatz pro Wohnhaus geplant. Die Errichtung von Stellplätzen auf den schmalen Abstandsflächen der Eckgrundstücke würde zu einer störenden Häufung von Parkieranlagen entlang von Straßen und Wegen führen und wird daher nicht zugelassen.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			2.	Die zwingende Festlegung von Flachdächern wird kritisch gesehen.	<p>Der Hinweis wird teilweise berücksichtigt.</p> <p>Flachdächer sind für das städtebauliche Konzept, verschiedene Haustypen mit unterschiedlichen Geschossigkeiten um Wohnhöfe zu gruppieren, die am besten geeignete Dachform. Die kubischen Bauformen unterstützen die Raumbildung der Höfe und führen zu einer harmonischen Gesamtstruktur.</p> <p>Auch für die Aufstellung bzw. Anbringung von Solarmodulen bietet das Flachdach gute Voraussetzungen für technisch und gestalterisch zufriedenstellende Lösungen.</p> <p>Auf den Dächern der Doppelhäuser und den Laternengeschossen der Reihenhäuser sind alternativ leichtgeneigte Pultdächer möglich.</p>
			3.	Es sei unklar, wie viele PV-Elemente auf den Dächern vorgesehen werden müssten, ob diese verpflichtend vorgeschrieben werden und wer die Kosten dafür tragen sollte.	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>Das Baugebiet wird als Energie-Plus-Siedlung konzipiert. Dies erfordert privatrechtliche Regelungen zur Nutzung von Photovoltaik. Im Energiekonzept zum BPlan werden die Anforderungen zur Einrichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern ausführlich beschrieben (siehe Anlage 7 zur Begründung des BPlanes). Die einmaligen Herstellungskosten müssen von den Bauherren getragen werden. Jedoch führen die Eigenstromnutzung und die Einspeisevergütung von erzeugtem Strom zu einer Verringerung der laufenden Kosten.</p>
			4.	Es wird um Informationen über die geplante Art der Vermarktung gebeten.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Kriterien zur Vergabe der Grundstücke werden vor Beginn der Vermarktung vom Stadtrat beschlossen.</p>



Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen – Häuslinger Wegäcker Mitte –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 16.05.2012.

Erneute eingeschränkte Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (Leitungsträger) gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.08.2013

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Raumerstr. 6 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung	Entfällt
2.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth Jahnstraße 7 90763 Fürth	14.06.2012		Hinweis auf den Bauantrag zur Errichtung eines Schweinemaststalles in Steudach. Durch die Planung der Stadt Erlangen verringern sich die Immissionsabstände zwischen dem geplanten Wohngebiet und dem geplanten Schweinemastbetrieb auf ca. 480 m. Mit ernsthaften Nutzungskonflikten zwischen Wohnen und landwirtschaftlicher Nutztierhaltung ist zu rechnen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Da die Stadt Erlangen dem Vorhaben am geplanten Standort nördlich des Ortsteils Steudach aus planungsrechtlichen und städtebaulichen Gründen nicht zustimmen kann, wurde dem Antragsteller ein geeigneter Alternativstandort vorgeschlagen. Aus verschiedenen Gründen seitens des Antragstellers wurde das Vorhaben jedoch bisher noch nicht weiterverfolgt. Die Stadtverwaltung wird sich auch zukünftig in Abstimmung mit dem Antragsteller für eine Alternativlösung einsetzen, um Nutzungskonflikte zu vermeiden.
3.	Bayer. Bauernverband Niederndorfer Straße 63 91074 Herzogenaurach			Keine Rückmeldung	Entfällt
4.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg	08.06.2012		Kein grundsätzlicher Einwand. Im Planungsgebiet sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bodendenkmäler bekannt. Hinweis an alle Bauausführenden auf die Meldepflicht bei evtl. zu Tage tretenden Bodendenkmalfunden.	Der Hinweis wird berücksichtigt. Der Hinweis ist bereits im Bebauungsplan und in der Begründung enthalten.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
5.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaffweg 4 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung	Entfällt
6.	Deutsche Post Bauen GmbH NL München Außenbüro Nürnberg Postfach 90 01 62 90492 Nürnberg			Keine Rückmeldung	Entfällt
7.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg Bayreuther Straße 1 90409 Nürnberg	14.06.2012	1.	Hinweis auf nicht mehr wieder verwendbare Telekommunikationslinien der Telekom in der Häuslinger Straße.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			2.	Bitte um Aufnahme folgender Festsetzung in den BPlan: „In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von 0,5 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.“	Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Der Textvorschlag wird als Hinweis in den BPlan aufgenommen. Da die Verkehrsflächen ausreichend dimensioniert sind und alle erforderlichen Leitungstrassen aufnehmen können, ist eine Festsetzung zur Sicherung einzelner Trassen nicht erforderlich.
			3.	Hinsichtlich der Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ zu beachten. Bitte um Sicherstellung, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan ist ein Hinweis auf das genannte Merkblatt enthalten. Bei unvermeidbaren Unterschreitungen der Schutzabstände wird auf mögliche technische Schutzmaßnahmen verwiesen.
			4.	Die Deutsche Telekom GmbH behält sich vor, die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets zu prüfen. Die Stadt Erlangen wird gebeten, zum Zweck der Leitungs koordinierung eigene Maßnahmen bzw. Maßnahmen Dritter im Baugebiet mitzuteilen. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes ist es notwendig, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnah-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Deutsche Telekom GmbH wird zu gegebener Zeit über die geplanten Erschließungsmaßnahmen informiert werden.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				men mindestens 3 Monate vor Baubeginn schriftlich anzuzeigen.	
8.	E.ON Netz GmbH Betriebszentrum Bamberg Service Leitungen Luitpoldstraße 51 96052 Bamberg	18.06.2012		Keine Anlagen der E.ON Netz GmbH im Planungsbe- reich vorhanden. Hinweis auf auf evtl. vorhandene Anlagen anderer Netz- betreiber.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
9.	Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Fichtestraße 1 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung	Entfällt
10.	Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e.V. Gebberstraße 1 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung	Entfällt
11.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern Südwestpark 15 90449 Nürnberg			Keine Rückmeldung	Entfällt
12.	Kath. Pfarramt St. Xystus Bachgraben 3 91056 Erlangen	23.05.2012		Keine Äußerung	Keine Änderung
13.	Kreisjugendring Erlangen- Höchstadt Marktplatz 6 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung	Entfällt
14.	Landratsamt ERH Staatl. Gesundheitsamt Schubertstraße 14 91052 Erlangen	22.05.2012		Keine Äußerung	Keine Änderung

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
15.	Lokale Agenda 21 Initiative Zukunftsfähiges Erlangen Herrn Karlheinz Ermann Damaschkestr. 102 91056 Erlangen			Keine Rückmeldung	Entfällt
16.	Natur- und Umwelthilfe e.V. Neue Straße 24 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung	Entfällt
17.	Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. c/o Herrn Helmut Dörfler Koldestraße 8 b 91052 Erlangen			Keine Rückmeldung	Entfällt
18.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken Hauptmarkt 18 90403 Nürnberg	05.06.2012		Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich. Aus regionalplanerischer Sicht werden keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
19.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	13.06.2012		Aus landesplanerischer Sicht werden keine Einwendungen zum derzeitigen Planungsstand erhoben. Auf die Beachtung bzw. Berücksichtigung der örtlich einschlägigen raumbedeutsamen fachlichen Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung wird hingewiesen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
20.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg	25.05.2012		Kein Einwand. Keine Vorgaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.	Keine Änderung

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
21.	Staatliches Schulamt der Stadt Erlangen Henri-Dunant-Straße 4 91058 Erlangen	31.05.2012		Kein Einwand	Keine Änderung
22.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	Email 06.06.2012		Im räumlichen Geltungsbereich des Baugebietes befinden sich keine Gewässer. Die Entwässerung der Baugebiete soll im Trennsystem mit Einleitung des Regenwassers in die Bimbach bzw. in den Doktorsweiher erfolgen. Vorgaben bezüglich Menge und Qualität der Niederschlagswassereinleitung sind im wasserrechtlichen Verfahren unter Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes und Amt 31/Kommunale Wasserwirtschaft festzulegen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
23.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	13.06.2012	1.	Hinweis, dass im Falle einer KWK-Nahwärmeversorgung der Standort sowie die Anforderungen an den Lärmschutz mit der unteren Immissionsschutzbehörde abzustimmen wären.	Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Im Bebauungsplan ist kein separater Standort für ein BHKW vorgesehen. Eine Nahwärmeversorgung über ein BHKW innerhalb eines Wohngebäudes wäre möglich. Die erforderlichen Immissionschutzanforderungen sind im Baugenehmigungsverfahren zu klären.
			2.	Bei Zulassung von Einzelraum-Feuerstätten wäre zu klären, unter welchen Voraussetzungen diese zugelassen werden sollen (z.B. Emissionsgrenzen nach der 1. BImSchV).	Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Die Zulässigkeit von Feuerstätten wird nicht im BPlan geregelt. Die Nutzung von festen Brennstoffen wird privatrechtlich ausgeschlossen.
			3.	Der Abstand des Parkplatzes für das Bürgerhaus zum nächstliegenden Wohngebäude muss mind. 28,0 m betragen.	Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Die Planung eines Abstandes von 28,0 m wäre mit erheblichen Änderungen des städtebaulichen Konzepts und mit Verlusten an Wohnbauflächen verbunden. Daher beträgt der maximal mögliche Abstand ca. 20,0 m. Im BPlan wird deshalb festgesetzt, dass für die südlich anschließenden Wohngebäude passive Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen sind (Lärmschutzgrundrisse, schalldichte Fenster).

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			4.	Der Abstand der Streetball-Anlage zum nächstliegenden Wohnhaus muss mind. 35,0 m betragen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Der vorgegebene Abstand von mind. 35,0 m wird berücksichtigt.
24.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052 Erlangen	22.05.2012		Bei der Entdeckung bauhistorischer oder archäologischer Spuren ist die Untere Denkmalschutzbehörde oder das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich zur beteiligen (Art. 8 DSchG).	Der Hinweis wird berücksichtigt. Der Hinweis ist bereits im Bebauungsplan und in der Begründung enthalten.
25.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	14.06.2012	1.	Mit der Ausweisung des neuen Baugebietes ist ein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung verbunden. Eine (vorläufige) Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung hat ergeben, dass eine Unterkompensation zu erwarten ist.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Da der Ausgleich des mit der Ausweisung des neuen Baugebietes verbundenen Eingriffs nicht vollständig im Gebiet möglich ist, wird die Unterkompensation extern ausgeglichen. Die hierfür vorgesehenen Maßnahmen werden im Bebauungsplan festgesetzt und im Umweltbericht bzw. in der Begründung beschrieben.
			2.	Im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden gemeinschaftsrechtlich geschützte Tierarten (Feldlerche, Rebhuhn, Wiesenschafstelze sowie Heckenbrüter) nachgewiesen. Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG werden nicht erfüllt. Zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität sind Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) durchzuführen. Außerdem sind Vorkehrungen zu treffen, um Gefährdungen von Vogelarten zu vermeiden: Die Baufeldräumung zur Herstellung der Erschließung und sonstiger Bauflächen muss außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Feldlerche im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar erfolgen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die im Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für das Entwicklungsgebiet E-West II geforderten Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) werden im Bebauungsplan festgesetzt und im Umweltbericht beschrieben.
26.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	12.07.2012		Kein Einwand	Keine Änderung

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
27.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth	01.06.2012		Kein Einwand	Keine Änderung
28.	Stadt Herzogenaurach Stadtplanungsamt Postfach 91072 Herzogenaurach			Keine Rückmeldung	Entfällt
29.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	13.06.2012		Kein Einwand	Keine Änderung
30.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach	25.05.2012		Kein Einwand	Keine Änderung
31.	Stadtheimatpfleger Konrad Rottmann Gostenhofer Straße 20 91056 Erlangen			Keine Rückmeldung	Entfällt
32.	Stadtjugendring Erlangen Gebbertstraße 1 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung	Entfällt
33.	Tennet TSO GmbH Bereich Leitungen Luitpoldstraße 51 96052 Bamberg	31.05.2012		Kein Einwand Bitte um erneute Beteiligung bei Vorliegen der Umweltplanung wegen möglicher Anlagen in Ausgleichsflächen.	Der Hinweis wird berücksichtigt. Da Leitungstrassen der Firma Tennet GmbH in den externen Ausgleichsflächen vorhanden sind, erfolgte eine erneute Beteiligung im August 2013.
34.	Vermessungsamt Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	23.05.2012		Kein Einwand	Keine Änderung

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
35.	VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg Rothenburger Str. 9 90443 Nürnberg	15.06.2012		Es wird darauf hingewiesen, dass der im Bebauungsplanvorentwurf vom 18.05.2012 dargestellte Trassenverlauf der StUB nicht dem aktuellen Sachstand entspricht. Bereits im Bebauungsplanverfahren für das Nahversorgungszentrum wurden Nutzungskonflikte bei Realisierung des im FNP dargestellten Trassenverlaufs erkannt. In Abstimmung mit der Stadtverwaltung Erlangen wurde daher eine neue Trasse geplant, die innerhalb der Verkehrsfläche zwischen dem Nahversorgungszentrum und den geplanten Gemeinbedarfsflächen verlaufen soll.	Der Hinweis wird berücksichtigt. In den Bebauungsplan werden beide Trassen nachrichtlich aufgenommen. Entlang der Ostseite des Adenauerings ist die der FNP-Darstellung entsprechende Trasse eingetragen. Zusätzlich wird die vom VGN beschriebene Alternativtrasse dargestellt, die innerhalb der geplanten Verkehrsfläche südlich des Nahversorgungszentrums verlaufen soll.
36.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	30.05.2012	1.	Keine grundsätzlichen Einwände	Keine Änderung
			2.	Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer geplanten Versickerung des Niederschlagswassers die wasserwirtschaftlichen Belange geprüft und beachtet werden müssen. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass sich der Untergrund zum Versickern eignet.	Der Hinweis wird berücksichtigt. Im Jahr 2010 wurde ein Gutachten zur Versickerungsfähigkeit der Böden im Entwicklungsgebiet Erlangen-West II erstellt. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass die Möglichkeiten zur Versickerung von Niederschlagswasser im Untersuchungsgebiet stark eingeschränkt sind und dass von dezentralen Versickerungsanlagen abgeraten werden muss. Daraufhin wurde entschieden, für die Entwässerung des Baugebietes ein unterirdisches Trennsystem vorzusehen und auf eine oberflächennahe Ableitung des Regenwassers zu verzichten.
			3.	Unterirdische Versickerungsanlagen können nur in stark eingeschränkten Einsatzbereichen toleriert werden. Zum Schutz des Grundwassers wäre in jedem Fall eine ausreichende Vorreinigung vorzuschalten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			4.	Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Niederschlagswasserbeseitigung sind das DWA-Merkblatt M 153 sowie das Arbeitsblatt A 138 zu beachten. Bei Einleitung in die Bimbach sind Maßnahmen zur Rückhal-	Der Hinweis wird berücksichtigt. Das unterirdisch abgeleitete Niederschlagswasser soll in einer flachen Retentionsmulde (Fläche ca. 2.300 m ²) im

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				tung, Zwischenspeicherung und dosierten Einleitung zu schaffen.	Süden des Baugebietes gesammelt, gespeichert und nach Vorreinigung gedrosselt in den Doktorsweiher abgeleitet werden.
Erneute eingeschränkte Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Anlagen von Maßnahmen in externen Ausgleichsflächen betroffen sein könnten, gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.08.2013					
37.	Fernwasserversorgung Oberfranken FWO Ruppen 30 96317 Kronach	04.09.2013		Die Fernwasserleitung DN 600 GGG durchquert die externe Ausgleichsfläche Nr. 2. Beidseitig der Achse ist ein Schutzstreifen von je 3,0 m Breite zu berücksichtigen. Auf dem Schutzstreifen dürfen keine Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der FWO-Anlagen beeinträchtigen oder gefährden könnten. Maßnahmen im Bereich der Ausgleichsfläche Nr. 2 müssen rechtzeitig mit der FWO abgestimmt werden.	Die Hinweise werden berücksichtigt. Die Leitungstrasse mit den dazugehörigen Schutzstreifen wird als Hinweis im Bebauungsplan dargestellt.
38.	E.ON Netz GmbH Betriebszentrum Bamberg Service Leitungen Luitpoldstr. 51 96052 Bamberg	07.10.2013		Der Bebauungsplan befindet sich nicht im Netzgebiet der E.ON Netz GmbH. Hinweis: gegebenenfalls könnten Anlagen der Bayernwerk AG oder anderer Netzbetreiber vorhanden sein.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
39.	Bayernwerk AG Netzcenter Bamberg (bis 01.07.2013: EON Bayern AG Kundencenter Bamberg) Hallstadter Straße 119 96052 Bamberg	22.08.2013		Der Bebauungsplan befindet sich nicht im Netzgebiet der Bayernwerk AG. Hinweis: gegebenenfalls könnten Anlagen der E.ON Netz GmbH vorhanden sein.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
40.	Stadtwerke Erlangen ESTW/NP H. Zuber Äußere Brucker Str. 33 91052 Erlangen	11.09.2013		Durch die Ausgleichsflächen Nrn. 3, 4 und 5 verläuft eine dinglich gesicherte Hauptwasserleitung DN 300 der Erlanger Stadtwerke. Der Schutzstreifen beträgt beidseitig 3,0 m. Es wird gebeten, den Schutzstreifen in die Festsetzungen des BPlanes aufzunehmen.	Die Hinweise werden teilweise berücksichtigt. Da die Leitungstrasse mit den dazugehörigen Schutzstreifen bereits vorhanden und dinglich gesichert ist, wird sie als Hinweis im Bebauungsplan dargestellt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
41.	Tennet TSO GmbH Bereich Leitungen Luitpoldstr. 51 96052 Bamberg	26.08.2013		Die externen Ausgleichsflächen Nrn. 2 und 3 liegen teilweise innerhalb der Leitungsschutzzone der 380/110-kV-Ltg. Freileitung der Firma Tennet TSO GmbH. Grundsätzlich werden keine Einwände gegen die geplanten Ausgleichsmaßnahmen auf den betroffenen Grundstücken erhoben, wenn Hinweise und Auflagen zur Unfallverhütung beachtet werden. Es wird gebeten, die Freileitung inkl. der Leitungsschutzzone in die Planungen aufzunehmen und die im Schreiben aufgeführten Sicherheitshinweise als textliche Festsetzungen vorzusehen.	Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Die von der Firma Tennet übermittelten Vorschriften zur Unfallverhütung werden im BPlan als Hinweise aufgenommen.